

Fleisch ein bezüglich der Buchführung usw.

11. VII. Die Neuherung der Salzburger Verschleißstelle zu dem ihr mitgeteilten Protokollauszuge.

12. VII. Gesandtschaft gibt Auskünfte über Kontrierung und Ausschuhmarken, dann: Die Verschleißstelle habe die Markenübergabe Neuherung der Verschleißstelle beverlangt und es sei im kaufmännischen Leben üblich, die Waren auf Kredit zu geben. Lagerung in der Druderei ausgeschlossen, im Falle eines Brandes oder Diebstahls wäre der Schaden zu Lasten des Landes gegangen, so hingegen zu Lasten der Verschleißstelle.

4. bis 20. VII. Hartmann arbettet in Salzburg an der Bestandesaufnahme.

20. VII. Langt Bericht des Herrn Spieler zur vorläufigen Neuherung der Verschleißstelle betreffs Buchführung ein.

20. VII. Hartmann berichtet: Räumlichkeit der Druderei zu klein. Aufsichtsdienst zu wenig Leute gehabt. Drudaufträge von der Gesandtschaft erteilt worden. Neuherung bezüglich Auflagenhöhe.

27. VII. Bericht Hartmanns unter Aufnahme der ganzen Markenbestände. Marken in Frankenwährung in voller Ordnung. Bei Marken der Kronenwährung vorläufige Differenz von Kronen 491.394.75.

30. VII. Rigg gibt Aufklärung über seine Bestände und Verrechnungen.

30. VII. Mündliche Auseinandersehung zwischen Untersuchungskommission, Konfortium und Regierung, wobei Fleisch seine Auskünfte nur vorbehaltlich schriftlicher Stellungnahme abgab, die ihm na-

türlich zugestanden werden mußte. Diese Stellungnahme, die er glaubte in 8 Tagen machen zu können, langte endlich nach Berteibung von hier aus am

22. VIII. ein. Diese Neuherung erhält Herr Spieler zur Begutachtung.

6. IX. Antwort von Karl Spieler auf Rechtfertigung Fleisch.

Diese Aufzählung befaßt sich nur mit den wichtigsten Akten, da z. B. allein der Obmann der Untersuchungskommission 10, teilweise sogar längere Gutachten bezw. Mitteilungen der Regierung über sandte.

17. IX. Der Regierungschef übergibt das gesamte Markenmaterial dem Landtage. Es werden zwei Referenten bestellt zur Ausarbeitung eines Berichtes.

Ferner wurde die fürstliche Regierung ersucht, dieselbe wolle

1. Nach Unlichkeit den Markenbrud einstellen,
 2. die Organe des Kontrolldienstes entlassen,
 3. mit Herrn von Fleisch bezw. dem Markenkonfortium die Verhandlung wegen Auflösung des Vertrages einleiten,
 4. sämtliche vorrätige Marken in eigene Verwahrung übernehmen.
- Die durch diesen Beschluß notwendig gewordenen Erlässe an die Gesandtschaft in Wien, an den Aufsichtsdienst zu Händen des Ing. Hartmann und die philatelistische Verschleißstelle in Salzburg sind am 26. September 1921 ergangen.
- Die seither seitens der fürstlichen Regierung unternommenen notwendigen Amtshandlungen im Gegenstande erfolgten unter dem Gesichtspunkte, endgültige Ent-